



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0395

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.05.2014			

Änderung BV/1/0336 Punkt 13

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, die am 18. Dezember 2013 beschlossene Förderung des Vereins LebensRäume e.V. aus dem operationellen Programm des ESF 2014 mit einem Drittmittelanteil von 50 % auf 0% zu ändern und für 2014 die Gegenfinanzierung in Höhe von 50 % aus kreislichen Mitteln zur Sicherstellung der Fortführung der Schulsozialarbeit am Gymnasium Grimmen vorzunehmen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Am 18. Dezember 2013 fasste der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss zur Fortführung und Sicherung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für das Jahr 2014. Die Beschlussfassung basierte auf Grundlage der Förderung im Jahr 2013, es galt einen Fortführungsbeschluss zu fassen. Sie beinhaltete die Schulstandorte der Schulsozialarbeit 2014 mit dem jeweiligen Träger sowie die einzelnen Finanzierungsanteile. In der Aufstellung der Stellen der Schulsozialarbeit - Anlage 2-, die aus dem operationellen Programm des ESF 2014 fortgeführt werden sollen wurden Drittmittel beschlossen. Unter Drittmittel werden Mittel zur kommunalen Gegenfinanzierung verstanden, die die Gemeinde, die Stadt und das Amt erbringt, in deren Schulträgerschaft sich der Schulstandort der jeweiligen Schulsozialarbeit befindet. Die Staffelung der kommunalen Gegenfinanzierung ergab sich aus den einzelnen Planungen mit den jeweiligen Schulträgern.

Ebenfalls zählen Eigenmittel des Trägers zu Drittmittel. Eigenmittel des Trägers fallen nur an, wenn das die zuwendungsfähigen Personalkosten auf Grundlage der ESF-Förderung niedriger ausfallen als das tatsächliche Arbeitgeberbruttogehalt des Trägers. Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für diejenigen Fachkräfte der Schulsozialarbeit, deren Vergütung bei entsprechender Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) die Vergütung eines Beschäftigten bis zur Höhe der Entgeltgruppe E 10 weder übersteigt, noch um mehr als 20 von Hundert unterschreitet. Das Besserstellungsverbot ist einzuhalten.

LebensRäume e.V. beantragte ab 2014 als Gegenfinanzierung 50 % kreisliche Mittel. Dies wich vom Finanzierungsmodell 2013 ab, da LebensRäume e.V. bisher die Gegenfinanzierung aus Eigenmitteln aufbrachte. Eine Beteiligung des Schulträgers bei der kommunalen Gegenfinanzierung erfolgte bisher nicht, da der Träger eigenverantwortlich die Gegenfinanzierung erwirtschaftete.

Entsprechend der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2013 wurden die Zuwendungsbescheide für 2014 erstellt und versendet.

Daraufhin informierte LebensRäume e.V. den Fachdienst Jugend darüber, dass er an seinem Antrag auf 50 % Mitfinanzierung durch den Landkreis festhält. Man einigte sich erst einmal darauf, die Schulsozialarbeit am Gymnasium Grimmen, Schulträger ist hier der Landkreis, wie bisher fortzuführen.

Im März 2014 teilte der Träger dem Fachdienst Jugend mit, dass er finanziell nicht mehr in der Lage ist, künftig die beschlossenen Eigenmittel in Höhe von 50 % der Gesamtkosten für eine 35-Stunden SchulsozialarbeiterInnenstelle am Gymnasium Grimmen zu erbringen.

Aktuelle Situation

Derzeit gibt es keine Schulsozialarbeit am Gymnasium Grimmen.

Der bisherige Träger, LebensRäume e.V., steht als Träger bei den derzeit beschlossenen Finanzierungsanteilen nicht mehr zur Verfügung.

Ein neuer Träger für die Schulsozialarbeit am Gymnasium Grimmen, der die Eigenmittel von 50 % der gesamten Personalkosten aufbringt, konnte bisher nicht gefunden werden.

Finanzplanung

Die kurzfristige Finanzplanung für die kreislichen Mittel als Gegenfinanzierung der Schulsozialarbeit ermöglicht für 2014 die Übernahme von 50 % der Personalkosten, um die Schulsozialarbeit an einer Schule, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet, umgehend wieder aufzunehmen.

In alle weiteren Planungen ab 2015 soll die Stelle aufgenommen werden. Die Mehrbelastungen für den Haushalt sind langfristig schwer planbar, da es oft Zeiträume gibt, in denen Stellen nicht besetzt sind.

Anlagen:

Anlage 2 Aufstellung der Stellen der Schulsozialarbeit, die aus dem operationellen Programm des ESF 2014 fortgeführt werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der geplante Haushaltsansatz 2014 wird eingehalten, da weniger Aufwand in anderen Maßnahmen zu verzeichnen ist. In 2015 kann ein Mehraufwand zu 2014 in Höhe von 19.000,00 Euro entstehen.		